

Planzeichenlegende

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

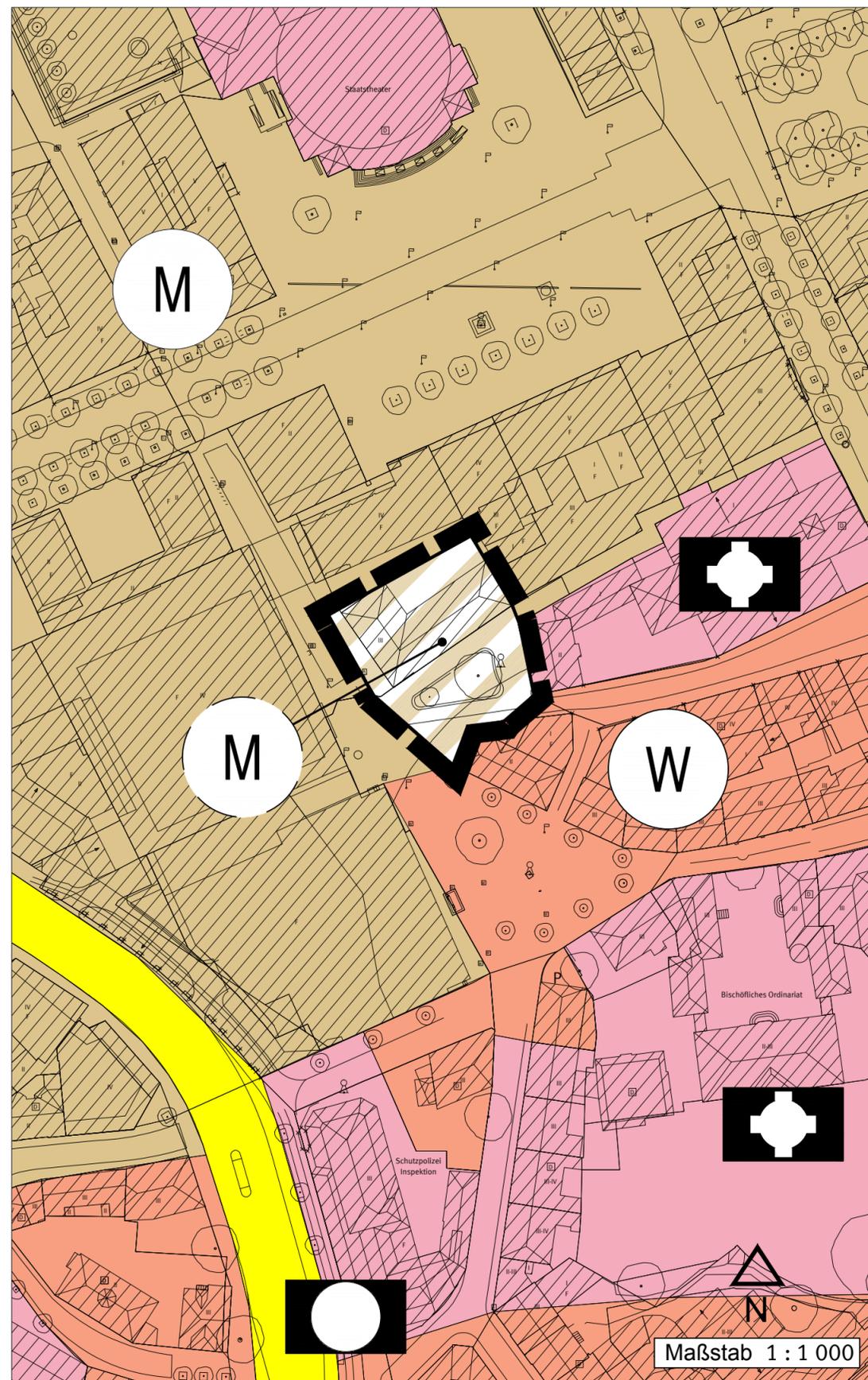


gemischte Bauflächen - geplant -
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Internet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Stadt Mainz Flächennutzungsplanänderung Planstufe I

Nr. 45

Im Bereich des Bebauungsplanes "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)"

Planbestandteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Layout	FNP Ä 45 A Pl.dwg	02.12.20	

Verfahren

Genehmigung

	Datum	
1. Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	04.12.13	
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:		
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:		
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. Aushang vom : bis :		
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:		
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom : bis :		
7. Beschluss zur erneuten / eingeschränkten öffentl. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes:		
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Erneute / eingeschränkte Auslegung vom : bis :		
9. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat		
10. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB:		
11. Ausgefertigt:		
12. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:		

Bearbeiter/in	Straub				
Zeichner/in	Ehrlich				
Abteilungsleiter	Rosenkranz				
Amtsleiter	Mainz	Ausgefertigt, Mainz			
Strobach					
	Beigeordnete	Oberbürgermeister			